

Österreich fördert Zukunft

Einfacher. Schneller. Wirksamer.

Agenturen Leitbild 2030

Neuausrichtung der Agenturenlandschaft zur Umsetzung der Industriestrategie

Österreich fördert Zukunft

Einfacher. Schneller. Wirksamer.

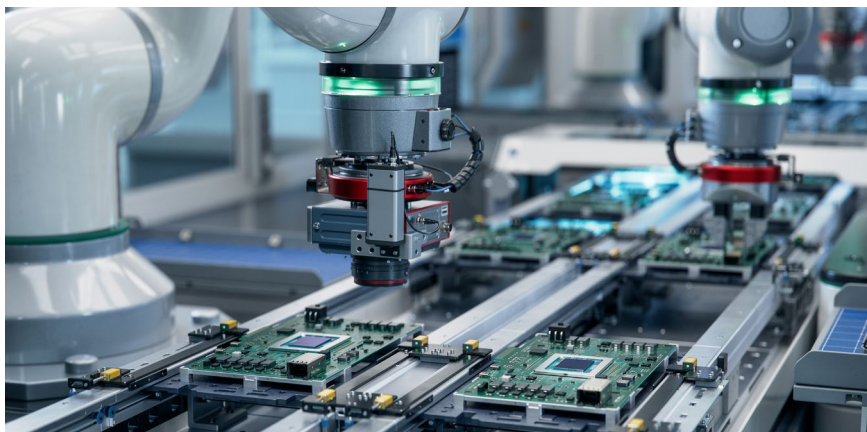
Agenturen Leitbild 2030

Neuausrichtung der Agenturenlandschaft zur Umsetzung der Industriestrategie

Inhaltsverzeichnis

	Management Summary	6
1	Ausgangslage und Zielsetzung	8
1.1	Standort unter Druck	11
1.2	Forschungsstärke mit Verwertungslücke	12
1.3	Schlüsseltechnologien als Chance für Wertschöpfung und Resilienz	13
2	Methodik und Vorgehensweise der Leitbilderstellung	14
3	Zielbild 2030: Europas modernste Agenturen für Standort-, Investitions- und Forschungsförderung	20
3.1	Positionierung und Rollen von ABA, aws, FFG und CDG	23
3.2	Beitrag zur Industriestrategie Österreich 2035	25
4	Strategische Handlungsempfehlungen	26
4.1	Schwerpunkt Schlüsseltechnologien	28
4.2	Wertschöpfung am Standort sichern: Made in Europe	30
4.3	Marktüberleitung verbindlich organisieren	30
4.4	„Business Austria“ als Single Point of Entry aufbauen	32
4.5	Agenturen zu Vorreitern für Once Only machen	32
4.6	Gemeinsamen internationalen Auftritt entwickeln – Meet Austria	33
4.7	Wissen der Agenturen für wirtschaftspolitische Entscheidungen nutzen	35
4.8	Standorterfolge sichtbar machen	35
4.9	Innovation Board zur strategischen Bündelung einrichten	37
5	Umsetzung 2026 – 2030	38
5.1	Umsetzungsorganisation und Verantwortlichkeiten	40
5.2	Roadmap und prioritäre Umsetzung	41

6	Steuerung, Monitoring und Weiterentwicklung	44
6.1	Strategische Steuerung in den bestehenden Strukturen	46
6.2	Ergebnislogik auf Grundlage des Zielbilds	48
6.3	Nutzung bestehender Kennzahlen und Weiterentwicklung	50
7	Schlussfolgerung und Ausblick	52



Management Summary

Österreich verfügt über eine breite Landschaft leistungsfähiger Einrichtungen für Standortentwicklung, Unternehmensfinanzierung, angewandte Forschung und Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation. Im Mittelpunkt des Agenturen Leitbilds 2030 stehen die Austrian Business Agency (ABA), die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG). Dabei sollen die Rollen der vier Agenturen weiter geschärft, Zuständigkeiten klarer abgegrenzt und ihr Zusammenspiel verbessert werden. Die ABA wird als internationale Standort- und Investor-Relations-Funktion¹ der Republik weiterentwickelt, die aws als Wirtschaftsförderungs- und Finanzierungsinstitution des Bundes für Finanzierung, Risikoübernahme, Marktüberleitung und Wachstum gestärkt, die FFG als Förder- und Innovationsagentur für angewandte Forschung, europäische Programme und die fachliche Begutachtung der Forschungsprämie positioniert und die CDG als langfristige Science-Business-Brücke ausgebaut. Die bestehenden Spezialisierungen der Agenturen bleiben die Grundlage des Systems; neu sind abgestimmte Prioritäten, eine konsequente Ausrichtung auf die Schlüsseltechnologien der Industriestrategie Österreich 2035 sowie eine engere Verbindung von Forschung, industrieller Anwendung, Finanzierung, Ansiedlung, Fachkräftegewinnung und Filmstandort. Österreich soll damit bis 2030 über eines der modernsten europäischen Systeme für Standort-, Investitions- und Forschungsförderung verfügen. Eine leistungsfähige Grundlagenforschung, starke Hochschulen und wissenschaftliche Exzellenz bleiben dabei eine wesentliche Voraussetzung für ein wirksames Forschungs- und Innovationssystem. Neun Handlungsempfehlungen bündeln diese Neupositionierung in drei Schwerpunkten.

Erstens werden Schlüsseltechnologien in industrielle Anwendung, Investitionen und Wachstum übersetzt: „Made in Europe & Partner Countries“, Standortgarantien und Clawback-Regelungen sollen in geeigneten Instrumenten europäische Wertschöpfung und langfristige Standortbeiträge absichern.



Zweitens werden Zugang und Verfahren einfacher und schneller: Der gemeinsame Förder- und Standortzugang unter dem Arbeitstitel „Business Austria“ verbindet digitale Orientierung mit persönlicher (Erst-)Beratung aus einer Hand und einem verlässlichen nächsten Schritt. Once Only, vereinfachte Nachweise und digitale Prozessunterstützung sollen Unternehmen entlasten und Verfahren beschleunigen. Zugleich wird die ABA auf hochwertige Ansiedlungen bzw. Standorterweiterungen, ausgewählte Zielmärkte und einen abgestimmten internationalen Auftritt mit weiteren Stakeholdern ausgerichtet.

Drittens werden Wissen, Steuerung und Sichtbarkeit gestärkt: Kompakte Policy Briefings übersetzen das Wissen der Agenturen aus Unternehmen, Forschung und Investorenkontakten in Entscheidungen; Leuchtturmprojekte, hochrangige Unternehmens- und Forschungsbesuche und eine Förderkennzeichnung machen Erfolge sichtbar. Ein regelmäßig tagendes Innovation Board sorgt für eine laufende Umsetzung des Agenturen Leitbilds 2030 und bringt offene Fragen in die zuständigen Entscheidungswege ein. Die Umsetzung beginnt ab Herbst 2026 und erfolgt schrittweise über mehrjährige Finanzierungsvereinbarungen, Arbeitsprogramme, Leistungsaufträge, bestehende Gremien und erforderliche Rechtsvorhaben. Für die Steuerung werden bestehende Kennzahlen und Berichtszyklen genutzt. Der Erfolg bemisst sich daran, ob Unternehmen effizienter zur passenden Unterstützung gelangen, mehr Forschung in industrielle Anwendung überführt wird und zusätzliche Investitionen, Produktionskapazitäten, Wachstum und hochwertige Beschäftigung in Österreich entstehen.

1

Ausgangslage und Zielsetzung





Ausgangslage und Zielsetzung

Österreich verfügt über eine starke Forschungs-, Technologie- und Innovationsbasis, bewährte Förder- und Finanzierungsinstrumente sowie spezialisierte Einrichtungen für Standortentwicklung, Unternehmensfinanzierung, angewandte Forschung und Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation. Gleichzeitig gelingt es noch nicht ausreichend, wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Kompetenzen rasch in marktfähige Produkte, wachsende Unternehmen und zusätzliche industrielle Wertschöpfung zu übersetzen.

Das Agenturen Leitbild 2030 schärft daher die Rollen von ABA, aws, FFG und CDG und richtet ihre Leistungen stärker an den wirtschaftspolitischen Prioritäten des BMWET aus. Die Spezialisierung der vier Einrichtungen bleibt erhalten; verbessert werden insbesondere die Ausrichtung auf Schlüsseltechnologien, die Übergänge zwischen (Grundlagen-)Forschung, Finanzierung und Standortservice sowie der Zugang für Unternehmen.

Den strategischen Rahmen bildet die Industriestrategie Österreich 2035. Sie sieht vor, die Rollen und Portfolios der Agenturen weiterzuentwickeln, Schlüsseltechnologien zu priorisieren, Verfahren zu vereinfachen und die internationale Standortarbeit zu stärken. Die Umsetzung berücksichtigt die unterschiedlichen Eigentums- und Governance-Strukturen sowie die Trennung von Eigentümer- und Auftraggeberrollen. Das Leitbild bezieht sich auf jene Aufgaben und Portfolios, die vom BMWET und – bei aws und FFG – gemeinsam mit dem BMIMI beauftragt oder gesteuert werden. Dementsprechend erfolgt die Umsetzung der Handlungsempfehlungen bei diesen beiden Agenturen durch beide Eigentümer. Aufträge anderer Ressorts, öffentlicher Auftraggeber und Länder bleiben davon unberührt und richten sich weiterhin nach ihren jeweiligen gesetzlichen und programmatischen Grundlagen. Die ABA steht im Eigentum des BMWET, aws und FFG werden von BMWET und BMIMI gesteuert, die CDG ist als Verein organisiert.



Überblick

1.1 Standort unter Druck

Der österreichische Wirtschafts- und Industriestandort steht unter zunehmendem Druck. Geopolitische Unsicherheiten, internationaler Technologie- und Standortwettbewerb, hohe Energie-, Arbeits-, Kapital- und Bürokratiekosten sowie der Fachkräftemangel erschweren Investitionen und belasten insbesondere produzierende und forschungsintensive Unternehmen.

Laut Arbeitskräftesradar 2026 gaben 78 Prozent der im Auftrag der WKÖ befragten Mitgliedsbetriebe an, aktuell vom Mangel an Arbeits- und Fachkräften betroffen zu sein. Hochgerechnet auf alle WKÖ-Mitgliedsbetriebe wurde der Fachkräftebedarf zum Befragungszeitpunkt April 2026 auf rund 155.000 offene Stellen geschätzt². Nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung setzte 2025 eine leichte Erholung ein. Der mittelfristige Wachstumsausblick bleibt jedoch verhalten: Das IHS erwartet für den Zeitraum 2026 bis 2030 ein durchschnittliches reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent pro Jahr. Das Produktionspotenzial dürfte im selben Zeitraum durchschnittlich nur um 0,8 Prozent jährlich wachsen.^{3 4}

Verlässliche und rasch einsetzbare Förder- und Finanzierungsinstrumente gewinnen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten damit an Bedeutung. Das im Auftrag der WKÖ erhobene Unternehmensstimmungsbild⁵ zeigt für den befragten Unternehmenskreis, dass das österreichische Forschungsförderungssystem grundsätzlich als Standortvorteil wahrgenommen wird.

1.2 Forschungsstärke mit Verwertungslücke

Österreich zählt gemessen an der Forschungsquote zur europäischen Spitzengruppe. Für 2026 werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben von rund 17,6 Milliarden Euro beziehungsweise 3,34 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwartet⁶. Auch im European Innovation Scoreboard 2026 liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld: Als „Strong Innovator“ erreicht Österreich 113 Prozent des EU-Durchschnitts und Rang 8 unter den Mitgliedstaaten⁷. Das Scoreboard bildet die Innovationsleistung anhand eines breiten Sets an Input- und Outputindikatoren ab, das sowohl Rahmenbedingungen und Investitionen als auch Innovationsaktivitäten und Ergebnisse umfasst.

Das österreichische Innovationsprofil weist dabei unterschiedliche Stärken und Entwicklungsfelder auf. Besonders stark ist Österreich bei den öffentlichen und unternehmerischen Forschungsausgaben. Entwicklungsbedarf besteht unter anderem bei Wagniskapital sowie bei einzelnen markt- und digitalisierungsbezogenen Indikatoren. Einzelne im European Innovation Scoreboard verwendete Ergebnisindikatoren werden zudem von der jeweiligen Wirtschaftsstruktur beeinflusst und bilden die wirtschaftliche Verwertung von Forschung daher nur teilweise ab. Unabhängig davon bleibt die wirtschaftspolitische Herausforderung bestehen, die hohe Forschungsintensität noch stärker in industrielle Anwendung, Unternehmenswachstum und internationale Skalierung zu übersetzen.

Grundlagenforschung, Hochschulen und wissenschaftliche Exzellenz schaffen die notwendige Wissens-, Kompetenz- und Talentbasis. An der Schnittstelle zur wirtschaftlichen Anwendung bestehen jedoch Verbesserungspotenziale. Auch die FORWIT-Analyse „From Science to Business“⁸ betont die Bedeutung schnellerer Übergänge, einer stärkeren Marktwirkung und einer besseren Zusammenarbeit im Forschungs- und Innovationssystem.

Das Agenturen Leitbild des BMWET setzt an dieser Schnittstelle an. Wissenschaftliche Ergebnisse sollen früher mit möglichen Anwendungen, Industriepartnern, Finanzierung und Gründungsperspektiven verbunden werden. Österreich soll als attraktiver Forschungsstandort bei internationalen Forscher:innen positioniert werden. Zugleich sollen Förderverfahren verständlicher, schneller und im Verhältnis zur möglichen Unterstützung weniger aufwendig werden.

1.3 Schlüsseltechnologien als Chance für Wertschöpfung und Resilienz

Die neun Schlüsseltechnologien und Stärkefelder der Industriestrategie bilden den Orientierungsrahmen für Forschung, Finanzierung, industrielle Anwendung, Ansiedlung und Fachkräftegewinnung. Innovation umfasst dabei nicht nur Forschung und Entwicklung, sondern auch den Schutz und die Nutzung geistigen Eigentums, Technologietransfer, Marktüberleitung, industrielle Erstanwendung, Skalierung und wirtschaftliche Verwertung.

Technologische Stärke entsteht nicht allein durch erfolgreiche Forschungsprojekte. Erforderlich ist ein durchgängiger Weg von wissenschaftlicher Kompetenz und angewandter Forschung über Pilot- und Demonstrationsvorhaben bis zu Finanzierung, Produktion und Skalierung. Die vier Agenturen bringen dafür unterschiedliche Kompetenzen ein: CDG in der langfristigen Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation, FFG in der angewandten Forschung und Innovation, aws bei Finanzierung und Marktüberleitung sowie ABA bei Ansiedlung, Standorterweiterungen und Fachkräftegewinnung.

Der Schwerpunkt auf Schlüsseltechnologien wird mit themenoffenen Programmen verbunden. Damit können strategische Kompetenzen gezielt ausgebaut werden, während zugleich Raum für neue Technologien, Anwendungen und Unternehmensideen bleibt.

2

Methodik und Vorgehensweise der Leitbilderstellung



Methodik und Vorgehensweise der Leitbilderstellung

Das Agenturen Leitbild 2030 stützt sich auf bestehende Dokumente und Daten, Workshops mit den vier Agenturen sowie Gespräche mit Unternehmen, Wissenschaft und Interessenvertretungen. Ausgangspunkt war eine systematische Analyse der rechtlichen, strategischen, finanziellen und organisatorischen Grundlagen von ABA, aws, FFG und CDG. Ausgewertet wurden insbesondere gesetzliche Aufträge, Finanzierungsvereinbarungen, Leistungs- und Arbeitsprogramme, Programmunterlagen, Portfolio- und Budgetdaten, Wirkungsmonitorings, Evaluierungen, Rechnungshofberichte sowie bestehende Vorhaben zu Digitalisierung, Once Only und Entbürokratisierung.

Die Agenturen wurden sowohl einzeln als auch entlang ihres Beitrags zu Forschung, Finanzierung, Marktüberleitung, Unternehmenswachstum, Ansiedlung und Fachkräftegewinnung betrachtet. Im Mittelpunkt standen dabei auch die Positionierung der Agenturen, ihre Beiträge zur Industriestrategie Österreich 2035 sowie die künftige Steuerung. Ihre unterschiedlichen Eigentums-, Förder- und Governancekonstellationen wurden von Beginn an berücksichtigt.

Vorgehensweise

01. Dokumente und Daten

02. Agenturworkshops

03. Stakeholdergespräche

04. Vergleichsmodelle

05. Zielbild und Handlungsempfehlungen

06. Umsetzungsplanung

Prinzipien

Internationale und österreichische Vergleichsbeispiele wurden herangezogen, um unterschiedliche Modelle der Steuerung, Zusammenarbeit und Leistungserbringung in der Innovations-, Förder- und Standortpolitik zu untersuchen. Berücksichtigt wurden Modelle aus der Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Slowenien, das globale Vergleichsbeispiel Singapur sowie lokal Business Upper Austria und ecoplus. Die Analyse zeigt wiederkehrende Erfolgsfaktoren: klare institutionelle Rollen, mehrjährige politische Prioritäten, ausreichende operative Handlungsspielräume, verbindliche Formen der Zusammenarbeit, ein einfacher Zugang für Unternehmen und eine konsequente Ausrichtung auf wirtschaftliche Wirkung.

Aus dem internationalen Vergleich lassen sich vier übergreifende Gestaltungsprinzipien ableiten. Die untersuchten Systeme unterscheiden sich erheblich hinsichtlich Rechtsform, Aufgabenverteilung und Steuerung. Wiederkehrend sind jedoch spezialisierte Zuständigkeiten, mehrjährige Prioritäten, geregelte Formen der Zusammenarbeit und gebündelte Zugänge für Unternehmen.

Klare Rollen und mehrjährige Steuerung:

Die Schweiz verbindet institutionelle Spezialisierung mit einer Steuerung über mehrjährige Perioden. Innosuisse fördert wissenschaftsbasierte Innovation, während der Schweizerische Nationalfonds die wissenschaftliche Forschung unterstützt. Mit BRIDGE betreiben beide Einrichtungen ein gemeinsames Programm an der Schnittstelle zwischen Grundlagenforschung und wissenschaftsbasierter Innovation. Die Steuerung erfolgt über einen einheitlichen Rechtsrahmen, dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation. Für Innosuisse legt der Bundesrat strategische Ziele fest; zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und dem Schweizerischen Nationalfonds besteht eine vierjährige Leistungsvereinbarung. Schweden verbindet gesetzlich beziehungsweise durch Verordnung festgelegte Aufgaben der Behörden mit jährlichen Regulierungsbriefen, in denen Budgets, Aufträge und Berichtspflichten konkretisiert werden. Dadurch können politische Schwerpunkte angepasst werden, ohne die institutionellen Grundaufgaben laufend neu zu ordnen.

Gemeinsame Umsetzung bei spezialisierten Zuständigkeiten:

Norwegen zeigt am Beispiel der Initiative Grønn plattform, wie mehrere spezialisierte Einrichtungen einen gemeinsamen politischen Auftrag umsetzen. Der norwegische Forschungsrat, Innovation Norway und Siva bearbeiten die Initiative gemeinsam; die geförderten Vorhaben reichen von Forschung und Technologieentwicklung über Erprobung bis zu Kommerzialisierung und Industrialisierung. In Dänemark bündeln vier nachhaltigkeitsorientierte Forschungs- und Innovationspartnerschaften unter der Bezeichnung Innomissions Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weitere Organisationen. Grundlage sind Roadmaps, die Herausforderungen, Ziele, Meilensteine und zentrale Aktivitäten festlegen. Beide Beispiele zeigen, dass gemeinsame strategische Vorhaben keine institutionelle Zusammenführung der beteiligten Einrichtungen voraussetzen.

Gebündelter Zugang bei spezialisierter Leistungserbringung:

Finnland verbindet unterschiedliche Finanzierungs-, Wachstums- und Internationalisierungsleistungen über das Team-Finland-Netzwerk. Business Finland bietet Innovationsfinanzierung, Wachstums- und Internationalisierungsberatung sowie Leistungen zur Förderung von Investitionen, Tourismus und internationalen Talenten. Seit Anfang 2026 werden die exportbezogenen Auslandsdienste jedoch durch das finnische Außenministerium erbracht. Finnvera stellt insbesondere Kredite, Garantien und Exportfinanzierungen bereit, Tesi investiert als staatliche Beteiligungsgesellschaft in Fonds, Wachstumsunternehmen und industrielle Projekte, und der Research Council of Finland finanziert wissenschaftliche Forschung. Team Finland führt diese und weitere öffentliche Internationalisierungsleistungen in einer Servicekette von Beratung bis Finanzierung zusammen. Slowenien verfolgt einen vergleichbaren Grundgedanken mit einer stärker verteilten Organisationsstruktur. Das SPOT-System stellt einen gebündelten Informations-, Beratungs- und Servicezugang für Unternehmen bereit. SPIRIT Slovenia fungiert innerhalb dieses Systems insbesondere als nationale Anlaufstelle für Internationalisierung und ausländische Investitionen. Spezialisierte Finanzierungsleistungen verbleiben unter anderem beim Slovene Enterprise Fund und bei der SID Bank. Das Beispiel zeigt, dass ein gemeinsamer Zugang nicht mit einer zentralen Förderabwicklung gleichzusetzen ist.

Langfristige gesamtstaatliche Prioritäten:

Singapur richtet seine Forschungs- und Innovationspolitik seit mehreren Jahrzehnten über jeweils fünfjährige Research, Innovation and Enterprise Plans aus. Der aktuelle RIE2030-Plan gilt für den Zeitraum

2026 bis 2030 und soll Forschungskapazitäten, Translation, Innovation, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und nationale Resilienz stärken. Die strategische Koordination erfolgt auf gesamtstaatlicher Ebene über den Research, Innovation and Enterprise Council und die National Research Foundation; Programme werden von der National Research Foundation und weiteren spezialisierten staatlichen Einrichtungen umgesetzt. Für Österreich unterstreicht dieses Modell die Bedeutung langfristiger Prioritäten, klarer Zuständigkeiten und einer ressort- beziehungsweise einrichtungsübergreifenden Koordination.

Aus dem Vergleich lässt sich für Österreich kein einheitliches Organisationsmodell ableiten; insbesondere begründet er keine allgemeine Notwendigkeit einer institutionellen Zusammenführung. Für Österreich besonders relevant sind vielmehr ein gemeinsamer Zugang bei weiterhin spezialisierten Einrichtungen, klare und stabile Rollen, verbindliche Übergaben, mehrjährige strategische Steuerung, gemeinsame Umsetzungsvorhaben für Schlüsseltechnologien sowie die systematische Nutzung von Unternehmens-, Technologie- und Investorenwissen. Diese Gestaltungsprinzipien spiegeln sich in der Konzeption von „Business Austria“, den gemeinsamen Umsetzungsvorhaben für Schlüsseltechnologien, der Weiterentwicklung der Finanzierungsvereinbarungen, dem Innovation Board, den Policy Briefings und dem gemeinsamen internationalen Auftritt wider.

A large white number 3 is positioned on the left side of the image. The background is a blurred office scene with computer monitors and a person's legs in the foreground. A blue diagonal overlay covers the right side of the image.

3

Zielbild 2030:

Europas modernste Agenturen
für Standort-, Investitions- und
Forschungsförderung



Vision und Zielzustand 2030

Bis 2030 sollen die Aufgaben der vier Agenturen geschärft, ihre Prioritäten abgestimmt und ihre Leistungen über verlässliche Übergänge besser miteinander verbunden sein. Förderprogramme, Finanzierungsinstrumente, Beratungsleistungen und Standortservices sollen dadurch rascher und gezielter zu Forschung, Investitionen, Produktion, Wachstum und qualifizierter Beschäftigung beitragen. Daraus ergibt sich die Vision 2030:

**Europas modernste Agenturen
für Standort-, Investitions- und
Forschungsförderung**



Das Zielbild 2030 umfasst fünf miteinander verbundene Dimensionen:

1. Klarheit	Klare Missionen, Mandate und Schnittstellen der Agenturen
2. Wirkung	Mehr Verwertung, Skalierung und Standortwirkung
3. Service	Einfacher, digitaler und durchgängiger Kundenzugang
4. Fokus	Ausrichtung auf Schlüsseltechnologien und Stärkefelder
5. Steuerung	Wirkungsorientierte Eigentümersteuerung mit KPIs

Diese fünf Dimensionen bilden den Maßstab für die Neupositionierung der Agenturen. Die strategischen Handlungsempfehlungen in Kapitel 4 übersetzen sie in Veränderungen der Portfolios, Services und Steuerungsprozesse.

Positionierung

3.1 Positionierung und Rollen von ABA, aws, FFG und CDG

ABA, aws, FFG und CDG erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Diese Spezialisierung ermöglicht, internationale Standortentwicklung, Forschungsförderung, Finanzierung und langfristige Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation mit jeweils eigener fachlicher Kompetenz abzudecken. Das Leitbild schärft die Profile und verbindet sie entlang der wirtschaftspolitischen Prioritäten des Bundes. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der jeweiligen Eigentums-, Förder- und Governancekonstellationen.



Agentur	Positionierung bis 2030
ABA	Die ABA wird als internationale Standort- und Investor-Relations-Funktion der Republik weiterentwickelt. INVEST, WORK und FILM werden stärker auf hochwertige Ansiedlungen, Schlüsseltechnologien, internationale Fachkräfte und langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Internationale Marktinformationen und Kundenfeedback werden systematischer für die Standortpolitik genutzt.
aws	Die aws stärkt ihre Rolle als Wirtschaftsförderungs- und Finanzierungsinstitution des Bundes für IP-Management, Technologietransfer, Marktüberleitung, Risikoübernahme, Investitionen, Wachstum und Skalierung. Sie nimmt dabei die Funktion als nationaler Umsetzungspartner europäischer Investitions-, Finanzierungs- und Risikoteilungsinstrumente wahr. Zuschüsse und Co-Investments, Garantien, Kredite und Eigenkapitalinstrumente werden gezielt mit technologischer Entwicklung, industrieller Erstanwendung und wirtschaftlicher Verwertung verbunden.
FFG	Die FFG entwickelt sich als Förder- und Innovationsagentur für angewandte Forschung, Entwicklung, Technologietransfer, europäische Programme sowie die fachliche Begutachtung der Forschungsprämie weiter. Neben der finanziellen Förderung gewinnen Beratung, Vernetzung, Demonstration und die Begleitung entlang von Innovationspfaden an Bedeutung. Themenoffene und niederschwellige Instrumente sichern den Zugang für KMU, erstmalig forschende Unternehmen und neue technologische Entwicklungen.
CDG	Die CDG wird als langfristige bidirektionale Science-to-Business-Brücke zwischen wissenschaftlicher Exzellenz und unternehmerischer Anwendung positioniert. CD-Labors und Josef-Ressel-Zentren schaffen Kompetenzen, Forschungsnachwuchs und Anschlussmöglichkeiten für weiterführende Vorhaben, Spin-offs und industrielle Anwendungen. Wissenschaftliche Autonomie, Forschungsfreiheit und Technologieoffenheit bleiben Grundlagen des Modells.

Die vier Agenturen tragen mit einer Vielzahl von Aufgaben dazu bei, technologische Kompetenzen in wirtschaftliche Stärke zu übersetzen. Bei komplexen Vorhaben greifen ihre Leistungen ineinander. Ein Deep-Tech-Spin-off kann aus einer Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation hervorgehen, F&E-Förderung benötigen, für Demonstration und Wachstum Finanzierung in Anspruch nehmen und später Standort- oder Fachkräfteservices nutzen. Ein internationales Technologieunternehmen kann mit einer Ansiedlungsanfrage beginnen und anschließend Forschungs-, Finanzierungs- und Fachkräfteangebote benötigen.

Handlungsfelder

3.2 Beitrag zur Industriestrategie Österreich 2035

Die Industriestrategie Österreich 2035 definiert sieben Handlungsfelder für einen wettbewerbsfähigen, resilienten und technologisch leistungsfähigen Industriestandort.

1. Forschung, Technologie und Innovation

Die Agenturen bauen technologische Kompetenzen aus, priorisieren Schlüsseltechnologien, stärken Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperationen und verbinden Forschung systematischer mit Demonstration und wirtschaftlicher Anwendung.

2. Energie

Forschungsförderung, Finanzierung und industrielle Umsetzung werden bei Energie- und Umwelttechnologien sowie bei Transformationsvorhaben energieintensiver Unternehmen aufeinander abgestimmt. Hier spielt auch der Klimafonds als Partner eine wichtige Rolle.

3. Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt

Internationale Fachkräftegewinnung, Forschungsnachwuchs und technologiebezogene Kompetenzbedarfe werden mit Innovations-, Investitions- und Ansiedlungsvorhaben verbunden.

4. Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und Transformation

Die Agenturen unterstützen Unternehmen bei der digitalen, ökologischen und industriellen Transformation und verbinden Forschungs-, Förder- und Finanzierungsangebote für zirkuläre und biobasierte Lösungen.

5. Infrastruktur, Mobilität und wirtschaftliche Resilienz

Pilot- und Demonstrationsanlagen, Forschungsinfrastrukturen, Mobilitätstechnologien, Verteidigungs- und Dual-Use-Anwendungen sowie digitale Souveränität werden gezielt unterstützt.

6. Europa und geopolitische Herausforderungen

Europäische Forschungsprogramme sowie Industrie-, Investitions- und Risikobeteiligungsinstrumente werden stärker genutzt, technologische Souveränität wird gefördert und österreichische Unternehmen werden in resilienten europäischen Wertschöpfungsketten positioniert.

7. Entbürokratisierung und Finanzierung

Nach Konkretisierung werden die Förderbedingungen vereinfacht, Once Only und digitale Verfahren umgesetzt und Zuschüsse, Garantien, Kredite und Eigenkapitalinstrumente bedarfsgerecht miteinander verbunden.

4

Strategische Handlungs- empfehlungen





Strategische Handlungsempfehlungen

Die Neupositionierung von ABA, aws, FFG und CDG wird über neun Handlungsempfehlungen umgesetzt. Sie gliedern sich in drei Bereiche:

- **Förder- und Standortbeitrag:** Schlüsseltechnologien priorisieren, Wertschöpfung absichern und Schlüsseltechnologien in Anwendung, Investitionen und Wachstum überführen;
- **Service und internationaler Außenauftritt:** einen gemeinsamen Zugang erproben, Verfahren vereinfachen und die internationale Standortarbeit weiterentwickeln;
- **Steuerung, Wissen und Sichtbarkeit:** Agenturwissen für politische Entscheidungen nutzen, Standorterfolge sichtbar machen und die Umsetzung entlang weniger Prioritäten steuern.

Handlungsempfehlungen

4.1 Schwerpunkt Schlüsseltechnologien

Die neun Schlüsseltechnologien und Stärkefelder der Industriestrategie werden zum zentralen Bezugspunkt für Forschungsförderung, Finanzierung, Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation, Ansiedlung und Fachkräftegewinnung. Die Portfolios werden dafür nicht nur nach einzelnen Programmen, sondern auch entlang vollständiger Technologie- und Entwicklungswege betrachtet: von Kompetenzaufbau und angewandter Forschung über Demonstration und Finanzierung bis zu Produktion, Skalierung und internationaler Positionierung.

Die budgetäre Schwerpunktsetzung erfolgt entlang der neun Schlüsseltechnologien und Stärkefelder. Seitens des BMWET entfallen in den Finanzierungsvereinbarungen 2027–2029 von aws, FFG und CDG rund 449 Millionen Euro beziehungsweise 74 Prozent der operativen Mittel auf Schlüsseltechnologien. Für die Periode 2024–2026 wurden rund 265 Millionen Euro beziehungsweise 50 Prozent ausgewiesen.⁹

Die Agenturen übersetzen diese Ausrichtung entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben:

Agentur	Portfolioausrichtung auf Schlüsseltechnologien und Marktüberführung
FFG	Leading Companies & Ecosystems, COMET, IPCEI, Life Sciences sowie Verteidigungs- und Dual-Use-Forschung weiterentwickeln; nationale und europäische Instrumente stärker mit Demonstration, Verwertung und industrieller Anwendung verbinden.
aws	Deep-Tech-, Wachstums- und Scale-up-Finanzierungen ausbauen; Garantien, Kredite, Beteiligungsinstrumente und private Kapitalmobilisierung gezielter für Marktüberleitung und industrielle Investitionen einsetzen; Transformationsangebote stärker auf Schlüsseltechnologien ausrichten.
CDG	CD-Labors und Josef-Ressel-Zentren in relevanten Technologiefeldern stärken; Anschlussmöglichkeiten für weiterführende F&E-Vorhaben, Spin-offs und industrielle Anwendungen früher identifizieren. Wissenschaftskommunikation stärken. Wissenschaftliche Autonomie, Forschungsfreiheit und Technologieoffenheit bleiben gewahrt.
ABA	Internationale Zielmärkte, Unternehmensansprachen und Fachkräfteaktivitäten auf ausgewählte Technologiefelder und hochwertige Investitionsvorhaben ausrichten; österreichische Technologiekompetenzen für internationale Unternehmen verständlich aufbereiten.

Themenoffene Programme und niederschwellige Einstiegsinstrumente bleiben ein wesentlicher Bestandteil des Systems. Sie sichern den Zugang für KMU, First-Time Innovators und neue technologische Entwicklungen, die von den neun Schlüsseltechnologien und Stärkefeldern der Industriestrategie noch nicht oder nur teilweise erfasst werden. Der Schwerpunkt auf Schlüsseltechnologien wird dabei mit ausreichender Offenheit für neue Anwendungen und Innovationsfelder verbunden. Die ABA wird jedoch weiterhin alle Anfragen internationaler Unternehmen, unabhängig von deren Branchenzugehörigkeit, bearbeiten.

4.2 Wertschöpfung am Standort sichern: Made in Europe

Förderungen werden stärker darauf ausgerichtet, Forschung, Produktion, Know-how, qualifizierte Beschäftigung und resiliente Lieferketten in Österreich und Europa aufzubauen und langfristig zu sichern. Entscheidend ist der konkrete Beitrag eines Vorhabens zum Standort. Das Leitprinzip „Made in Europe & Partner Countries“ wird in ausgewählten Zuschussprogrammen mit hoher Förderintensität durch positive Anreize erprobt, soweit dies rechtlich zulässig, instrumentenspezifisch passend und praktisch umsetzbar ist.

Vorhaben, die europäische Produktionskapazitäten, technologische Souveränität, Know-how, Beschäftigung oder resiliente Lieferketten stärken, erhalten positive Anreize, etwa zusätzliche Bewertungspunkte oder Bonusmodelle. Die Anwendung konzentriert sich auf klar abgrenzbare strategische Bereiche und wird im Einklang mit den europäischen Vorgaben weiterentwickelt.

Bei geeigneten größeren Investitionszuschüssen werden in Zukunft noch mehr verbindliche Standortzusagen vorgesehen. Vereinbarte Investitionen, Arbeitsplätze, Produktionskapazitäten und andere Standortbeiträge werden für einen festgelegten Zeitraum besser abgesichert. Bei einer wesentlichen Nichterfüllung, vorzeitigen Aufgabe oder Verlagerung des geförderten Vorhabens kann ein entsprechender Teil der Förderung zurückgefordert werden.

4.3 Marktüberleitung verbindlich organisieren

Forschungs- und Innovationsvorhaben sollen bei Marktüberleitung, Finanzierung, Skalierung oder Ansiedlung rasch die passende Unterstützung erhalten. CDG, FFG, aws und ABA legen dafür eine Übergabelogik für typische agenturübergreifende Fälle fest. Verbindlich geregelt werden feste Kontaktstellen, die erforderlichen Kerninformationen und die Frist für eine erste Rückmeldung. Welche Agentur die weitere Bearbeitung koordiniert, richtet sich nach dem konkreten Vorhaben.

Zunächst wird die Zusammenarbeit in drei typischen Konstellationen geregelt:

Science-to-Business und Spin-offs:

CDG, FFG und aws stimmen sich fallbezogen ab, wenn aus einer Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation ein weiterführendes F&E-Projekt, eine Gründung oder ein Finanzierungsbedarf entsteht. Die ABA ist einzubinden, wenn es sich um internationale Forscher:innen handelt.

Von Forschung zu Markt und Wachstum:

FFG und aws stimmen sich ab, wenn nach einem erfolgreichen Forschungsprojekt eine Demonstrationsanlage, Marktüberleitung, Investition, Anschlussfinanzierung oder Skalierung ansteht. Die ABA wird einbezogen, wenn damit die Ansiedlung oder Standorterweiterung eines internationalen Unternehmens verbunden ist.

Internationale Technologieinvestitionen:

Die ABA bindet FFG und aws ein, wenn eine Ansiedlung oder Erweiterung Forschungs-, Förder- oder Finanzierungsbedarf auslöst. Fachkräftefragen werden innerhalb der ABA über WORK in AUSTRIA begleitet.

Für die Weitergabe wird ein kurzes, einheitliches Fallprofil verwendet. Es enthält jene Angaben, die für die erste Beurteilung durch die nächste Agentur erforderlich sind. So kann die Beratung ohne neuerliche vollständige Erhebung des Vorhabens fortgesetzt werden. Wichtig ist neben der Weitergabe auch die Rückmeldung zwischen den Agenturen. Bei gemeinsamen Zuständigkeiten von aws und FFG erfolgt die Ausgestaltung mit dem BMIMI.

Die Übergabelogik unterstützt „Business Austria“ in jenen Fällen, in denen ein Vorhaben die Zuständigkeiten mehrerer Agenturen berührt. Die organisatorische Grundlage des gemeinsamen Zugangs bilden klare Zuständigkeiten, Ansprechpersonen sowie ein abgestimmtes Vorgehen für Ersteinschätzung, Erstzuordnung und gegebenenfalls Weiterleitung.

4.4 „Business Austria“ als Single Point of Entry aufbauen

Unter dem Arbeitstitel „Business Austria“ entsteht ein gemeinsamer Zugang zu Förderungen, Finanzierung und Standortservices. Unternehmen sollen ihr Anliegen nicht selbst einer Agentur zuordnen müssen, sondern rasch zur zuständigen Stelle gelangen.

„Business Austria“ baut auf den bestehenden digitalen Angeboten auf. Der Förderpilot unterstützt bei der Orientierung und der Suche nach geeigneten Förder- und Finanzierungsangeboten; das Unternehmensserviceportal stellt zentrale Identitäts-, Berechtigungs- und Verwaltungsfunktionen bereit. Die Agenturen stellen dafür Informationen zu ihren jeweiligen Förder-, Finanzierungs- und Serviceangeboten bereit und halten diese laufend aktuell. „Business Austria“ verbindet diese Grundlagen mit persönlicher Erstberatung und einer abgestimmten Weiterleitung an die zuständigen Agenturen.

Die Zugangslogik richtet sich nach dem Vorhaben. Für internationale Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte ist grundsätzlich die ABA erste Anlauf- und Koordinierungsstelle sowie fungiert unterstützend im gesamten weiteren Prozess hinsichtlich internationaler Angelegenheiten. Heimische Unternehmen werden entsprechend ihrem Anliegen insbesondere an FFG, aws oder CDG weitergeleitet; bei internationalen Standortfragen wird die ABA eingebunden. Benötigt ein Vorhaben Leistungen mehrerer Agenturen, wird eine federführende Stelle festgelegt, die die weiteren Beiträge koordiniert und gegenüber dem Unternehmen verantwortlich bleibt. Bei internationalen Taskforce-Projekten übernimmt diese Rolle grundsätzlich die ABA. „Business Austria“ schafft damit keine neue Abwicklungs- oder Zuteilungsstelle im BMWET. Grundlage sind gemeinsam festgelegte Zuständigkeiten, Übergabepfade und Reaktionsfristen der Agenturen.

4.5 Agenturen zu Vorreitern für Once Only machen

ABA, aws, FFG und CDG sollen Once Only in der Förder- und Serviceabwicklung gemeinsam vorantreiben. Wiederkehrende Unternehmensdaten und Nachweise werden aus verlässlichen Quellen übernommen und für Förderverfahren nutzbar gemacht. Das erleichtert den Zugang für Unternehmen und beschleunigt die Bearbeitung durch die Agenturen.

Am Beginn steht eine gemeinsame Anforderungsanalyse. Die Agenturen erfassen, welche Daten und Nachweise sie heute benötigen, wo diese

bereits verfügbar sind und welche rechtlichen, technischen oder organisatorischen Voraussetzungen noch fehlen. Für jede Datengruppe werden Quelle, Zuständigkeit, Aktualisierung, erforderliche Schnittstelle und der Weg zur Umsetzung festgelegt. Daraus entsteht eine priorisierte Roadmap mit Pilotfällen, Verantwortlichkeiten und Zeitplan.

Die Umsetzung startet mit häufig benötigten und gut standardisierbaren Informationen, etwa Stammdaten, Vertretungsbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern, Beschäftigten- und KMU-Angaben sowie Daten zu bereits beantragten oder gewährten Förderungen. Bestehende Systeme wie dadeX, das Unternehmensserviceportal, das Transparenzportal und geeignete Register werden dafür schrittweise angebunden. Wo Voraussetzungen fehlen, werden die erforderlichen Rechtsgrundlagen, Datenstandards und Schnittstellen vorbereitet.

Erste Anwendungen werden in ausgewählten Förderverfahren erprobt und anschließend auf weitere Verfahren ausgeweitet. Ziel ist, die Agenturen als Vorreiter für eine einfache, datenbasierte und durchgängige Förderabwicklung zu positionieren.

4.6 Gemeinsamen internationalen Auftritt entwickeln – Meet Austria

Die ABA wird als internationale Standort- und Investor-Relations-Funktion der Republik weiterentwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf hochwertigen Ansiedlungen, strategisch relevanten Unternehmen, Schlüsseltechnologien, internationalen Fachkräften und langfristiger Wertschöpfung in Österreich. Der Arbeitstitel ‚Meet Austria‘ bezeichnet den gemeinsamen internationalen Auftritt. Dieser wird modular und mit einer klaren und schlanken Governance-Struktur aufgebaut. Die beteiligten Organisationen behalten ihre bestehenden Marken, nutzen jedoch eine gemeinsame Standorterzählung, abgestimmte Kernbotschaften sowie wiederverwendbare Technologie- und Standortmodule für unterschiedliche Zielgruppen und Märkte.

Die ABA bringt Unternehmens- und Standortwissen ein. FFG, aws und CDG liefern Inhalte zu Forschung, Technologie, Finanzierung und Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperation. Weitere Partner (z. B. ÖW, AWO etc.) ergänzen Export-, Tourismus-, Branchen- und Länderkompetenz. Der Fokus auf hochwertige Ansiedlungen, Think-Tank-Funktion und die regelmäßige Auswertung internationaler Markt- und Unternehmensinformationen erfordern ein klares Mandat, ausreichende Fachkompetenz und entsprechende Ressourcen.

INVEST, WORK und FILM weiterentwickeln

Aufgaben, Prioritäten, Leistungsaufträge und Schnittstellen werden auf die Industriestrategie ausgerichtet. Neue Anforderungen werden mit dem erforderlichen Ressourcen- und Budgetbedarf verbunden.

Zielmärkte und Unternehmensprofile festlegen

Länder, Branchen und Unternehmensfunktionalitäten, etwa regionale Headquarter, F&E oder Produktionsstandorte sowie Vertriebs- und Marketingfunktion und internationale Scale-ups, werden nach ihrem Potenzial für Forschung, Produktion, Beschäftigung und Resilienz priorisiert.

Internationale Standortargumente entwickeln

Technologie- und Standortprofile bündeln Informationen zu Forschungskompetenzen, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Fachkräften, Infrastruktur und Unternehmensökosystemen.

Zusammenarbeit organisieren

Die Rollen von ABA sowie weiteren Standortpartnern und Stakeholdern werden für Reisen, Messen, Delegationen und Leitveranstaltungen abgestimmt.

4.7 Wissen der Agenturen für wirtschaftspolitische Entscheidungen nutzen

ABA, aws, FFG und CDG verfügen durch ihre laufende Arbeit mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Investoren über umfangreiches Wissen zu technologischen Entwicklungen, Finanzierungsbedarfen, Standortfragen und Hemmnissen in der Praxis. Dieses Wissen soll systematischer gebündelt und für wirtschaftspolitische Entscheidungen des BMWET und der jeweils zuständigen Ressorts nutzbar gemacht werden. Dabei wird insbesondere auf bereits vorhandene Daten, Analysen und Erfahrungen aus der Förder- und Umsetzungspraxis der Agenturen zurückgegriffen. Bestehende Analyse- und Beratungsaufträge der Agenturen werden damit stärker in die strategische Arbeit des Ressorts eingebunden.

Jede Agentur benennt eine feste Ansprechperson für Policy- und Standortfragen. Auf Grundlage der in Kapitel 6 festgelegten Jahresprioritäten und des aktuellen Entscheidungsbedarfs legt das BMWET fest, zu welchen wirtschaftspolitischen Fragen ein Policy Briefing erstellt wird. Das Briefing wird von der jeweils fachlich zuständigen Agentur erstellt; agenturübergreifende Themen werden von den betroffenen Agenturen gemeinsam bearbeitet.

Ein Policy Briefing enthält den beobachteten Sachverhalt und seine wirtschaftspolitische Bedeutung, belastbare Daten und Praxiserfahrungen, zwei bis drei realistische Handlungsoptionen, eine begründete Empfehlung, die rechtlichen, budgetären und organisatorischen Folgen sowie den zuständigen Entscheidungsweg und einen konkreten Zeithorizont.

Nationale und internationale Unternehmen, Forschende und weitere fachliche Input-Geber werden bei Bedarf in kleine, zeitlich begrenzte Praxisrunden eingebunden. Ihre Rückmeldungen werden mit den Daten und Analysen der Agenturen verbunden und in entscheidungsfähige Vorschläge übersetzt. Die Policy Briefings werden im Innovation Board behandelt und dem jeweils zuständigen Entscheidungsweg zugeordnet.

4.8 Standorterfolge sichtbar machen

Erfolge aus Forschung, Förderung, Finanzierung und Ansiedlung werden in einer gemeinsamen Jahresplanung für Sichtbarkeit und Kommunikation zusammengeführt. Im Mittelpunkt stehen Projekte und Unternehmen,

die den Beitrag öffentlicher Unterstützung zu Zukunftstechnologien, industrieller Anwendung, Investitionen, Wachstum und hochwertiger Beschäftigung nachvollziehbar zeigen.

Vorgesehen sind:

- Jährlich ausgewählte Leuchtturmprojekte;
- Themenmonate zu Schlüsseltechnologien und Stärkefeldern;
- Ein Masterplan für Unternehmens- und Forschungsbesuche des Ministers;
- Eine Datenbank geprüfter Projekt-, Unternehmens- und Standortgeschichten;
- Gemeinsam geplante und abgestimmte Medien-, Veranstaltungs- und Social-Media-Aktivitäten.

Zusätzlich werden eine physische Plakette und ein digitales Signet erprobt. Die Kennzeichnung macht an Laboren, Forschungsinfrastrukturen, Demonstrationsanlagen und ausgewählten Unternehmensprojekten sichtbar, wo öffentliche Mittel Forschung, Innovation, Investitionen und industrielle Entwicklung ermöglichen. Bestehende Kennzeichnungen der Agenturen werden dabei berücksichtigt. Die endgültige Bezeichnung wird vor Beginn des Piloten festgelegt.

Auswahl und Kommunikation erfolgen nach einheitlichen Kriterien, mit Zustimmung der Projektpartner sowie unter Beachtung des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und der jeweiligen Förderbedingungen.



4.9 Innovation Board zur strategischen Bündelung einrichten

Die Eigentümerressorts richten ein Innovation Board zur agenturübergreifenden Abstimmung ein. Es dient als strategische Plattform zwischen den Eigentümerressorts und den Agenturen. Dort werden gemeinsame Prioritäten, Umsetzungsfortschritte und notwendige nächste Schritte behandelt. Das Innovation Board begleitet die Umsetzung des Agenturen Leitbilds, behandelt Policy Briefings und führt offene Fragen den bestehenden Entscheidungswegen zu.

Das Innovation Board ersetzt keine bestehenden Gremien, trifft keine formalen Beschlüsse und etabliert keine zusätzlichen Steuerungs- und Reporting-Strukturen. Aufgaben, Zusammensetzung, Sitzungsrhythmus und Arbeitsweise werden in einer kurzen Geschäftsordnung festgelegt. Die konkrete Steuerungs- und Monitoringlogik ist in Kapitel 6 beschrieben.

Formale Beschlüsse erfolgen weiterhin in den vorgesehenen Eigentümer-, Gesellschafter-, Aufsichts-, Ressort- und Vereinsgremien. Damit ergänzt das Innovation Board die bestehenden Strukturen, ohne Zuständigkeiten oder Entscheidungswege zu verändern oder neue Berichtspflichten zu begründen.

The background of the slide features a blue diagonal overlay. Behind the overlay, there is a photograph of hands working on a project. One hand holds a pen, and another holds a sticky note. Below them, a document with a 'Break-Even Analysis' table is visible. The table includes columns for 'Fixed Costs', 'Variable Costs per Unit', 'Unit Price', 'Unit Contribution', and 'Break-Even Point'.

5

Umsetzung
2026 – 2030



DATE	DESCRIPTION	AMOUNT
2023-10-01	Salary	1200.00
2023-10-02	Salary	1200.00
2023-10-03	Salary	1200.00
2023-10-04	Salary	1200.00
2023-10-05	Salary	1200.00
2023-10-06	Salary	1200.00
2023-10-07	Salary	1200.00
2023-10-08	Salary	1200.00
2023-10-09	Salary	1200.00
2023-10-10	Salary	1200.00
2023-10-11	Salary	1200.00
2023-10-12	Salary	1200.00
2023-10-13	Salary	1200.00
2023-10-14	Salary	1200.00
2023-10-15	Salary	1200.00
2023-10-16	Salary	1200.00
2023-10-17	Salary	1200.00
2023-10-18	Salary	1200.00
2023-10-19	Salary	1200.00
2023-10-20	Salary	1200.00
2023-10-21	Salary	1200.00
2023-10-22	Salary	1200.00
2023-10-23	Salary	1200.00
2023-10-24	Salary	1200.00
2023-10-25	Salary	1200.00
2023-10-26	Salary	1200.00
2023-10-27	Salary	1200.00
2023-10-28	Salary	1200.00
2023-10-29	Salary	1200.00
2023-10-30	Salary	1200.00
2023-10-31	Salary	1200.00

Umsetzung

2026–2030

Die Handlungsempfehlungen werden ab Herbst 2026 schrittweise umgesetzt. Dabei werden zwei Wege verbunden:

Bestehende Programme, Budgets und Steuerungsinstrumente werden entsprechend den strategischen Prioritäten weiterentwickelt.

Neue Serviceabläufe, Kooperationsmodelle und rechtliche Grundlagen werden zunächst in ausgewählten Anwendungsfällen erprobt und anschließend bei nachgewiesenem Nutzen ausgeweitet.

Die Umsetzung folgt drei Phasen: Projektaufsetzung und Entscheidungsreife 2026/27, operative Erprobung 2027/28 sowie Skalierung und dauerhafte Verankerung bis 2030.



Umsetzungsplan

5.1 Umsetzungsorganisation und Verantwortlichkeiten

Das BMWET benennt eine zentrale Projektleitung für die Umsetzung der neun Empfehlungen. Die fachliche Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Fachabteilungen und Agenturen.

Ebene	Aufgabe	Zuständigkeit
Politische Gesamtverantwortung	Politische Prioritäten festlegen und zentrale Richtungsentscheidungen vorbereiten	BMWET; bei gemeinsamen Themen Beschluss mit dem BMIMI
Zentrale Umsetzungs-koordination	Gesamtplan, Arbeitspakete, Abhängigkeiten und Entscheidungsvorlagen zusammenführen	BMWET
Thematische Arbeitspakete	Fachkonzepte ausarbeiten, Voraussetzungen klären, Maßnahmen erproben und operative Umsetzung vorbereiten	Zuständige Fachabteilungen gemeinsam mit den betroffenen Agenturen
Formale Entscheidung	Programme, Budgets, Mandate, Governance und Rechtsgrundlagen beschließen	Bestehende Eigentümer-, Gesellschafter-, Aufsichts-, Ressort- und Vereinsgremien

Zusätzliche Aufgaben werden erst dann in die operative Verantwortung einer Einrichtung überführt, wenn Mandat, Zuständigkeit, Ressourcen und Finanzierung nachvollziehbar festgelegt sind.

5.2 Roadmap und prioritäre Umsetzung

Die Umsetzung konzentriert sich auf drei aufeinander aufbauende Phasen. In jeder Phase werden nur jene Maßnahmen weitergeführt oder ausgeweitet, die einen nachvollziehbaren Nutzen für Unternehmen, Forschung und den Standort erwarten lassen und rechtlich, organisatorisch sowie finanziell tragfähig sind.

Phase 1: Aufsetzen und entscheiden

Herbst 2026 bis Mitte 2027

- **Umsetzung der Handlungsempfehlungen organisieren:** Zentrale Koordination und Innovation Board einrichten, Verantwortlichkeiten festlegen und die ersten Jahresprioritäten beschließen.
- **Übergabelogik festlegen:** Kontaktstellen, typische Fallkonstellationen, Fallprofil und Reaktionsfristen zwischen CDG, FFG, aws und ABA vereinbaren.
- **Finanzierungsvereinbarungen verankern:** Die strategischen Prioritäten, organisationalen Aufgaben, Budgets und Umsetzungskapazitäten für 2027–2029 verbindlich in den Finanzierungsvereinbarungen und Arbeitsprogrammen festlegen.
- **Service und Verfahren vorbereiten:** Servicekonzept sowie rechtliche, technische und organisatorische Voraussetzungen für „Business Austria“, Once-Only-Anforderungsliste sowie erste Vereinfachungen bei Nachweisen und Förderbedingungen erarbeiten.
- **Standortarbeit ausrichten:** Kriterien für hochwertige Ansiedlungen, Zielmärkte, Unternehmensprofile und Partnerrollen für ABA und den gemeinsamen internationalen Auftritt festlegen.
- **Policy und Sichtbarkeit starten:** Einheitliches Policy-Briefing-Format, erste Themen sowie Kriterien für Leuchtturmprojekte und Förderkennzeichnung beschließen.

Phase 2: Erproben und umsetzen

Mitte 2027 bis Ende 2028

- **Marktüberleitung erproben:** Die gemeinsame Übergabelogik anhand der vorgesehenen Fallkonstellationen testen und auf Grundlage der Erfahrungen anpassen.
- **„Business Austria“ aufbauen und implementieren:** Gemeinsames Frontend, Erstorientierung und strukturierte Weitergabe aufbauen.
- **Verfahren vereinfachen:** Erste Registerschnittstellen, Once-Only-Anwendungen, Lump-Sum-Modelle und digitale Prüfschritte umsetzen.
- **Wertschöpfung absichern:** Das Leitprinzip „Made in Europe & Partner Countries“, verbindliche Standortzusagen und Rückforderungsregelungen in ausgewählten Instrumenten erproben.
- **Internationalen Auftritt erproben:** Erste Technologie- und Standortmodule, Zielmarktaktivitäten und abgestimmte internationale Formate bei ausgewählten Leitveranstaltungen erproben (z. B. als Vorbereitung für Olympia 2028).
- **Wissen und Erfolge nutzen:** Erste Policy Briefings in bestehende Entscheidungswege einbringen und Leuchtturmprojekte, Themenmonate sowie Förderkennzeichnung erproben.

Phase 3: Skalieren und dauerhaft verankern

2029 bis 2030

- **Bewährte Übergaben ausweiten:** Die erprobte Übergabelogik auf weitere Fallgruppen und agenturübergreifende Vorhaben übertragen.
- **Erfolgreiche Vereinfachungen und Once-Only-Anwendungen** in reguläre Förder- und Finanzierungsprozesse übernehmen.
- Die gemeinsame **internationale Standortplanung** und die Policy-Briefing-Funktion in den bestehenden Jahreszyklen verankern.
- **Ergebnisse in nachfolgende Finanzierungsvereinbarungen**, Arbeitsprogramme, Leistungsaufträge und Kooperationsvereinbarungen integrieren.
- **Den Zielzustand 2030 überprüfen** und über die Weiterentwicklung des Agenturen Leitbilds nach 2030 entscheiden.

Vor Maßnahmen mit wesentlichen rechtlichen, budgetären, technischen oder organisatorischen Folgen erfolgt eine strukturierte Folgenprüfung. Eine formale wirkungsorientierte Folgenabschätzung wird durchgeführt, soweit sie gesetzlich vorgesehen ist. Formale Entscheidungen erfolgen in den bestehenden Eigentümer-, Gesellschafter-, Aufsichts-, Ressort- und Vereinsstrukturen. Jede Phase endet mit einer Entscheidung über Fortführung, Anpassung, Ausweitung oder Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

6

Steuerung, Monitoring und Weiterentwicklung



osition: int; position:

osition: Int); {

Steuerung, Monitoring und Weiterentwicklung

Steuerung und Monitoring sichern, dass die neun Handlungsempfehlungen in Programme, Services und Entscheidungen übersetzt werden. Im Mittelpunkt stehen drei Fragen:

1. Werden die vereinbarten Maßnahmen und Meilensteine erreicht?
2. Verbessern sich Portfolios, Übergänge, Services und Verfahren?
3. Leisten die Veränderungen einen erkennbaren Beitrag zu Investitionen, industrieller Anwendung, Wachstum und Standortentwicklung?

Dafür werden vorhandene Steuerungsdaten und qualitative Informationen in einer kompakten Gesamtsicht zusammengeführt.



Steuerung und Monitoring

6.1 Strategische Steuerung in den bestehenden Strukturen

Das BMWET, im Falle von aws und FFG gemeinsam mit dem BMIMI, legt jährlich fünf bis sieben wirtschaftspolitische Prioritäten für die Umsetzung des Agenturen Leitbilds fest. Maßgeblich sind die Industriestrategie Österreich 2035, der aktuelle wirtschafts- und technologiepolitische Handlungsbedarf, Empfehlungen aus ressortübergreifenden Formaten sowie die verfügbaren Ressourcen. Die Roadmap gibt den zeitlichen Rahmen vor; die Jahresprioritäten bestimmen, welche Maßnahmen im jeweiligen Jahr vorrangig vorbereitet, erprobt oder umgesetzt werden. Bottom-up Forschungsinitiativen von Unternehmen außerhalb der Prioritätensetzung bleiben im Sinne der Entwicklung neuer Technologiefelder weiterhin möglich.

Zu jeder Jahrespriorität wird eine einseitige Maßnahmenkarte geführt. Sie zeigt Ziel, Federführung, beteiligte Stellen, aktuellen Stand, nächsten Schritt sowie offene Entscheidungen und Termine.

Steuerungsformat	Rhythmus	Funktion	Ergebnis
Innovation Board	quartalsweise	Fortschritt der Jahresprioritäten prüfen, Policy Briefings behandeln und Hindernisse beziehungsweise Entscheidungsbedarf klären	Aktualisierte Maßnahmenkarten und Zuweisung offener Entscheidungen
Finanzierungsvereinbarungs- und Arbeitsprogramm-Reviews – gemeinsame Einigung mit BMIMI	gemäß bestehendem Zyklus	Programme, Budgets, Portfolios und organisatorische Aufgaben überprüfen	Anpassungen in zukünftigen Finanzierungsvereinbarungen, Arbeitsprogrammen oder Programmbeauftragungen
Eigentümer-, Gesellschafter- und Aufsichtsgremien – gemeinsame Einigung mit BMIMI	nach bestehendem Sitzungsplan	Mandat, Governance, Ressourcen und größere Portfolioentscheidungen behandeln	Formale Beschlüsse im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
Operative Steuerung der Arbeitspakete	nach fachlichem Bedarf	Fachkonzepte, Erprobung und vereinbarte Lieferergebnisse umsetzen	Entscheidungsreife Vorlagen und operative Ergebnisse

Das Innovation Board verfolgt den Umsetzungsstand der vom BMWET, und dort wo zutreffend, der gemeinsam mit dem BMIMI festgelegten Jahresprioritäten. Empfehlungen aus ressortübergreifenden Formaten, insbesondere der Taskforce Industrie, werden einbezogen, soweit sie Aufgaben, Programme oder Portfolios der Agenturen betreffen. Offene Punkte werden einer verantwortlichen Stelle und einem Termin zugeordnet; über den Bearbeitungsstand wird in der folgenden Sitzung berichtet.

Die Fortschrittsdarstellung nutzt bestehende Informationen aus Finanzierungsvereinbarungen, Arbeitsprogrammen, Leistungsaufträgen, Gremienunterlagen, Evaluierungen und Prozessdaten.

6.2 Ergebnislogik auf Grundlage des Zielbilds

Die Ergebnislogik übernimmt die fünf Zielbilddimensionen aus Kapitel 3 und übersetzt sie in wenige steuerungsrelevante Nachweise. Sie bildet kein zusätzliches Ziel- oder Kennzahlensystem. Für jede Jahrespriorität werden höchstens ein bis zwei bereits vorhandene Kennzahlen oder qualitative Nachweise herangezogen.



Schlüsseltechnologien und Standortbeitrag:

Geprüft wird, ob Programme, Budgets und Standortaktivitäten stärker auf Schlüsseltechnologien, europäische Wertschöpfung und langfristige Standortbeiträge ausgerichtet werden. Als Nachweise dienen insbesondere der Anteil von Schlüsseltechnologien am Portfolio, erprobte Übergaben und daraus entstandene Folgevorhaben sowie vereinbarte Investitions- und Standortbeiträge.



Von der Forschung zum Markt:

Beobachtet wird, ob Forschungs- und Technologievorhaben häufiger zu Demonstration, Finanzierung, Produktion und Wachstum gelangen. Herangezogen werden unter anderem Folgevorhaben, Anschlussfinanzierungen, Demonstrationsprojekte und mobilisierte private Investitionen.



Service für Unternehmen:

Bewertet wird, ob Unternehmen und Forschungseinrichtungen rascher zur passenden Unterstützung gelangen und ob Verfahren einfacher werden. Relevante Nachweise sind die Zeit bis zum Erstkontakt und zum Fördervertrag, die Zahl vermiedener Nachweise sowie erfolgreich abgeschlossene Übergaben.



Internationaler Standortauftritt:

Geprüft wird, ob hochwertige Unternehmen und internationale Fachkräfte gezielter gewonnen und begleitet werden. Berücksichtigt werden insbesondere Investitionen, Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben, Zielmarktaktivitäten sowie Forschungs- und Beschäftigungsbeiträge.



Politik und Steuerung:

Beobachtet wird, ob das Wissen der Agenturen in politische und administrative Entscheidungen einfließt und die Maßnahmen umgesetzt werden. Nachweise sind behandelte Policy Briefings, daraus folgende Programm- oder Rechtsänderungen und erreichte Meilensteine.

Die agenturspezifischen Kennzahlen bleiben in den bestehenden Steuerungssystemen verankert. Die Gesamtsicht beschränkt sich auf jene Ergebnisse, die für die Neupositionierung und das Zusammenspiel der Agenturen wesentlich sind.

6.3 Nutzung bestehender Kennzahlen und Weiterentwicklung

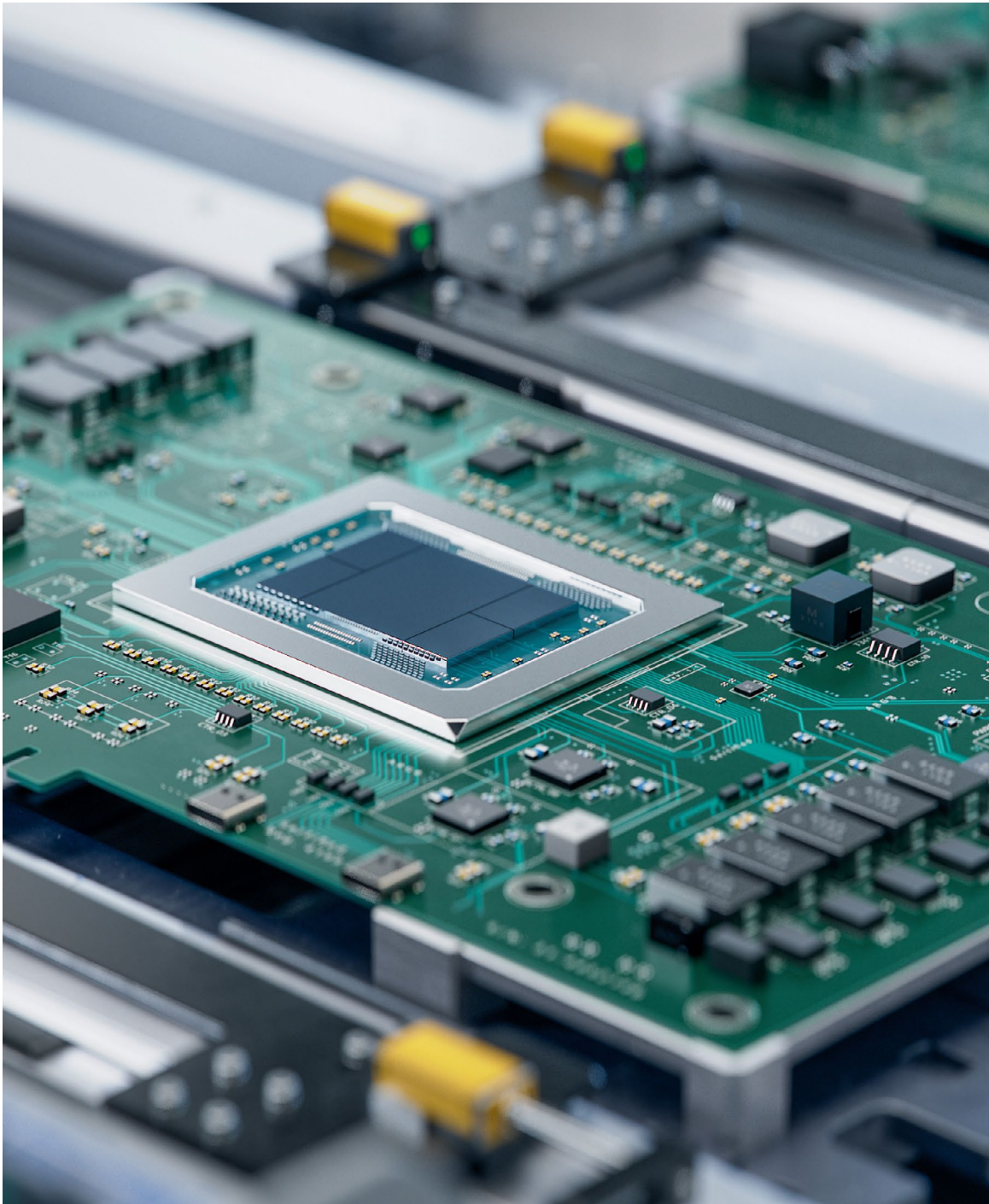
Das Monitoring nutzt vorrangig:

- Finanzierungsvereinbarungen und Arbeitsprogramme;
- Leistungsaufträge und Eigentümerberichte;
- Aufsichtsrats- und Gesellschafterunterlagen;
- Wirkungsziele und Kennzahlen der UG 33 sowie weitere einschlägige Angaben zur Wirkungsorientierung;
- Fördervereinbarungen der CDG;
- Programm- und Portfolioevaluierungen;
- Prozess- und Servicedaten;
- Budget-, Förder- und Finanzierungsdaten;
- Policy Briefings und Rückmeldungen aus der Umsetzung.

Die jährliche Gesamtbetrachtung erfolgt innerhalb der bestehenden Finanzierungsvereinbarungs-, Arbeitsprogramm-, Eigentümer- und Aufsichtsratszyklen. Als Grundlage dienen die aktualisierten Maßnahmenkarten. Ein gesonderter Jahresbericht und ein zusätzliches KPI-System werden nicht eingerichtet. Unternehmens-, Forschungs- und Investorenfeedback wird in diesen Zyklus eingebunden.

Eine externe Gesamtbetrachtung soll spätestens 2029 in bestehende Evaluierungszyklen, insbesondere die dreijährliche Evaluierung der Industriestrategie Österreich 2035, eingebettet werden. Sie untersucht insbesondere die Ausrichtung auf Schlüsseltechnologien, die Marktüberleitung, die Ergebnisse der Service- und Once-Only-Maßnahmen, die internationale Standortarbeit sowie das Verhältnis von Nutzen und Aufwand. Die Industriestrategie sieht bereits ein fortlaufendes Monitoring, jährliche Umsetzungsberichte und eine externe Evaluierung im Dreijahresrhythmus vor.

Die Ergebnisse fließen in nachfolgende Finanzierungsvereinbarungen, Arbeitsprogramme, Leistungsaufträge und die Weiterentwicklung des Leitbildes nach 2030 ein.



7

Schlussfolgerung und Ausblick



Schlussfolgerung und Ausblick

Mit diesem Leitbild werden ABA, aws, FFG und CDG als spezialisierte Einrichtungen mit einer aufeinander abgestimmten wirtschaftspolitischen Zielrichtung neu positioniert. Ihre jeweiligen Profile bleiben erhalten und werden entlang der Anforderungen des Wirtschaftsstandorts enger verbunden.

Das Agenturen Leitbild 2030 verfolgt drei Ziele:

1

Zukunftstechnologien und industrielle Wertschöpfung priorisieren.

Programme, Finanzierungsangebote, Science-to-Business-Instrumente und internationale Standortaktivitäten werden gezielter auf Schlüsseltechnologien, Marktüberleitung und langfristige Standortbeiträge ausgerichtet.

2

Entwicklungswege verlässlicher verbinden.

Forschung, Demonstration, Finanzierung, Produktion, Skalierung und internationale Expansion österreichischer Unternehmen im Ausland werden über definierte Übergänge und frühzeitige Anschlussberatung zusammengeführt.

3

Service und Steuerung modernisieren.

Unternehmen erhalten einfachere Zugänge und Verfahren; das BMWET nutzt das Wissen der Agenturen systematischer und konzentriert die Steuerung auf wenige Jahresprioritäten.

Der Erfolg der Umsetzung zeigt sich daran, ob Unternehmen effizienter zur passenden Unterstützung gelangen, Forschungsergebnisse häufiger in industrielle Anwendung überführt werden, Zukunftstechnologien und Produktionskapazitäten gestärkt werden und das BMWET aus den Erfahrungen der Agenturen bessere Entscheidungen ableiten kann.

Das Agenturen Leitbild konzentriert sich auf Veränderungen, die innerhalb der bestehenden institutionellen Architektur vorbereitet und umgesetzt werden können. Sollte darüber hinaus über strukturelle Veränderungen nachgedacht werden, wäre die gesamte österreichische Landschaft der Förderagenturen, Forschungsförderungseinrichtungen und relevanten Förderstrukturen von Bund und Ländern in einem eigenständigen ressortübergreifenden Prozess zu betrachten.

Unmittelbar nach Finalisierung des Leitbilds werden das Projektsetup und die Federführungen festgelegt, die erforderlichen Folgenabschätzungen durchgeführt und ein verbindlicher Umsetzungsplan für 2026/27 beschlossen.

Quellenverweise

¹ Der Begriff „Investor Relations“ bezeichnet die Ansprache und Begleitung internationaler Unternehmen und Start-ups mit dem Ziel einer Ansiedlung, Gründung oder Standorterweiterung in Österreich, etwa in Forschung und Entwicklung, Produktion oder Vertrieb. Klassische Kapitalmarktkommunikation beziehungsweise die Ansprache reiner Finanzinvestoren ist damit nicht gemeint. Zur Einordnung des Leistungsbereichs siehe Austrian Business Agency: INVEST in AUSTRIA. Die ABA beschreibt dort die Unterstützung internationaler Unternehmen bei Gründung, Erweiterung und Errichtung von Standorten in Österreich.

² Dornmayr, H.; Riepl, M. (2026): Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel. Fachkräfte-radar 2026. ibw-Forschungsbericht Nr. 228. Wien: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich. ISBN 978-3-903520-43-1.

³ Institut für Höhere Studien – IHS (2026): Export stützt verhaltenes Wachstum. Prognose der österreichischen Wirtschaft 2026–2030. Wien.

⁴ Statistik Austria (2026): Wirtschaftsleistung 2025 um 0,6 % gewachsen. Pressemitteilung vom 5. März 2026.

⁵ Ecker, B.; Sardadvar, S.; Régent, V.; Pfaffel, A.; Will, O. (2026): Forschungsförderung für Unternehmen optimieren: Mehr Effizienz für mehr Innovation. Präsentationsunterlage im Auftrag der WKÖ, Wien.

⁶ Statistik Austria (2026): Österreich investiert heuer voraussichtlich 3,34 % des BIP in Forschung. Pressemitteilung vom 23. April 2026.

⁷ Europäische Kommission (2026): European Innovation Scoreboard 2026.

⁸ FORWIT (2026): From Science to Business. Geschwindigkeit, Marktwirkung und Nachhaltigkeit. Wien.

⁹ Eigene Berechnung des BMWET auf Basis der für die Perioden 2024–2026 und 2027–2029 zugrunde gelegten Finanzierungsvereinbarungen von FFG, aws und CDG, Stand Juli 2026. Berechnungsbasis sind die betrachteten operativen BMWET-Mittel; administrative Zuwendungen und die ABA sind nicht einbezogen. Als Budgets mit Bezug zu Schlüsseltechnologien wurden bei der FFG „Leading Companies“, Life Sciences, Verteidigungsforschung, DIH/EDIH, COMET und IPCEI AST, bei der aws Seedfinancing Deep Tech TEC/LIS, Seedfinancing Innovative Solutions und GIN Outbound sowie bei der CDG CD-Labors und Josef-Ressel-Zentren berücksichtigt. Zum übergeordneten Finanzierungsrahmen siehe BMWET: FTI-Pakt 2027–2029.

Impressum

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Stubenring 1

1010 Wien

Tel.: (+43) 1 711 00-0

UID-Nummer: ATU 37859901

1. Auflage 2026

Copyright: Adobe Stock

